



DVG entwickelt nachhaltiges Konzept für Turniersport in Corona-Zeiten

Rundumblick durch viele Perspektiven

Der Turnierbetrieb des DVG hatte zu Beginn des Jahres gerade Fahrt aufgenommen, als die COVID-19 Pandemie die Saison 2019/20 bei voller Geschwindigkeit abbremste und im Frühjahr kurz vor Austragung der Meisterschaften zum Stillstand brachte.

Mit Blick auf die Entwicklung der Infektionszahlen wurde der DVG-Führungsriege schnell klar, dass man sich auf einen veränderten Turnierbetrieb für eine kommende Saison würde vorbereiten müssen. Eine repräsentative Umfrage im Juni 2020 unter den Mitgliedsvereinen ergab zudem, dass die Mehrheit der Befragten in der kommenden Saison tanzen wollte. Diesen Wunsch sah der DVG als klaren Auftrag für die Entwicklung eines Turnierkonzepts, das sich auf die permanent ändernden Anforderungen aus der Politik anpassen lassen muss.

"Jedes Engagement soll es uns wert sein, für unsere Mitgliedsvereine und Aktiven eine Plattform für unseren Tanzsport zu bieten", so DVG-Präsidentin Cynthia Rosengarten.

> Schock für die Tanzsportnation am Anfang des Jahres: Der Turnierbetrieb des DVG hatte gerade Fahrt aufgenommen, als die Pandemie die Saison kurz vor Austragung der Meisterschaften stoppte. Foto: Klaus Gruber

Über Monate hinweg wurde in unzähligen Telefonkonferenzen und Sitzungen im Turnierausschuss die Basis für das Regelwerk entwickelt, das die Turnierteilnehmer*innen bei ihren Meisterschaftsqualifikationen den bestmöglichen Infektionsschutz bieten sollte.

Bei der Ausarbeitung der sportlichen Bereiche bezogen das DVG-Präsidium und die Vertreter*innen der Bundesländer von Anfang an die zuständigen Fachausschüsse, beispielsweise den Garde- und den Schautanzausschuss, mit ein. Sie erarbeiteten in ihren jeweiligen Bereichen entsprechende Ideen, wie abweichend von dem umfänglichen Regelwerk des DVG dennoch unter den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sportliche Wettkämpfe ausgetragen werden können. Auch der Vertreter der Wertungsrichter*innen war an der Ausarbeitung beteiligt, denn das Regelwerk sollte auch den Rahmenbedingungen ihrer Aufgabe gerecht

Ebenso am Entstehungsprozess beteiligt waren die Mitgliedsvereine, die ihre Anliegen und Fragen an den DVG richten konnten. Die verantwortlichen Gremien setzten sich mit den Anregungen in regelmäßigen Sitzungen auseinander, veröffentlichten die entsprechenden Antworten als FAO-Liste auf der DVG-Homepage. Weiterhin flossen die Denkanstöße aus den Kreisen der Aktiven, Trainer*innen und Vereinsvorstände in die Konzeptfindung ein.

Es liegt in der Natur eines Konzepts, immer wieder auf dem Prüfstand zu stehen. So wurden Ansätze untersucht, nachgebessert oder gar verworfen, weil sie nicht umsetzbar waren oder sich die politischen oder behördlichen Vorgaben während der Entwicklungsphase veränderten. Doch am Ende steht nun ein finaler Entwurf, in dem viele Zahnräder ineinander greifen und in dem die Gesamtbetrachtung von Beginn an im Mittelpunkt stand.

"Wir haben gemeinsam für unsere Aktiven und Fans ein Turnier- und Hygienekonzept geschaffen, das den gültigen Anforderungen entspricht, die notwendige Flexibilität wahrt, um auf veränderte Bedingungen zu reagieren und wenn nötig auch mehr als eine Brückenlösung ist," sagt Vize-Präsident Ringo Kairies. >>



Einschränkungen sind unvermeidbar

Trotz seiner Durchgängigkeit bleibt das Regelwerk nicht ohne Einschränkungen. Diese ergeben sich zwangsweise aus dem Prinzip des Infektionsschutzes. Das Hygienekonzept beinhaltet zum Beispiel festgelegte Intervalle für Reinigung und Lüftung der gesamten Halle, Maskenpflicht in der gesamten Halle mit Ausnahme der Tanzfläche, der Verzicht auf Glitzer und Tanz-Make-Up, die Vereinheitlichung von Frisuren oder die regionale Zuweisung von Tänzen zu nahe gelegenen

Ausrichtern. Zusätzlich zur namentlichen Registrierung wird von jedem Anwesenden eine tagesaktuelle Corona-Selbstauskunft eingefordert.

Um die Verweildauer der Aktiven und Vereine am Turnierort möglichst kurz zu halten, gehen die Gruppen einer Altersklasse eines Vereins, unabhängig von der Disziplin, innerhalb eines zweistündigen Zeitblocks auf die Bühne und verlassen im Anschluss sofort die Halle. Aufgrund der gesundheitsrechtlichen Vorschriften können pro Turniertag nur circa 75 Prozent der bisherigen Anzahl an Tänzen durchgeführt werden. Auf Siegerehrungen und die Übergabe von Pokalen wird verzichtet, den Teilnehmer*innen werden lediglich nach dem jeweiligen Tanz Urkunden mit der ertanzten Punktzahl ausgehändigt.

Überwacht wird die Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort direkt durch den DVG und den jeweiligen Turnierausrichter. Das Hygienekonzept bildet gleichzeitig die Vorlage für den Dialog mit den lokalen Ordnungsbehörden für die Vereine.

Auf den sprichwörtlichen Regen in 2020 folgt hoffentlichSonnenschein im kommenden Jahr. Foto: Philipp Skrybski



Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen musste der Deutsche Verband für Gardeund Schautanz trotz seines kürzlich ausgetüftelten Sportkonzeptes seine Turniersaison 2020/21 absagen. Immerhin: Nun ist der Verband für ähnliche Ausnahmesituationen in der Zukunft gewappnet. Foto: Klaus Gruber

Das finanzielle Risiko abmindern

Im Meldeverfahren gab es ebenfalls einige Neuerungen. Die Zuteilung von Tänzen zu Turnierorten konnte aus Gründen der jeweils geltenden Auflagen nicht mehr elektronisch erfolgen, sondern musste manuell gestaltet werden. Dabei wurden Hallenkapazität der Ausrichter, Kapazität der Umkleiden oder regionale Nähe zum Ausrichter berücksichtigt. Um das wegfallende Wahlrecht der Vereine für ihre Startwünsche zu kompensieren, hatte jeder Verein die Möglichkeit, für seine Gruppentänze, Duos und Paare zwei Turnierorte auszuschließen.

Auch beim Thema Zuschauer ging der DVG auf Nummer sicher. Die Turniere werden zum Schutz aller Anwesenden ohne Zuschauer durchgeführt, jedoch sind pro Gruppe drei Begleitpersonen, pro Solo, Duo und Paar eine Begleitperson zugelassen. Damit entgehen den Ausrichtern wichtige Einnahmen. Zudem erhöhen sich die Kosten für die Umsetzung der Hygieneanforderungen. Auch daran wurde gedacht. Zum Ausgleich des Verlusts der ausrichtenden Vereine erhebt der DVG pro Tanz eine Corona-Sonderabgabe, die mit der Startkartengebühr eingezogen und treuhänderisch zur Entschädigung der Ausrichter verwaltet wird.

Ehrenamtliche machen scheinbar Unmögliches möglich

Fünf Monate hatten die Ehrenamtlichen an dem Konzept gefeilt. Nach der inhaltlichen Vorstellung beim Verbandstag in Künzell im September machten die Mitgliedsvereine den Weg für eine Satzungsänderung frei. Anschließend prüften die Sportwartevollversammlung und der Hauptausschuss in einer zehnstündigen Sitzung die Regelungen auf Herz und Nieren und justierten gegebenenfalls noch einmal nach.

Am Ende gab es grünes Licht für das Werk, das die vielen Ehrenamtlichen im DVG mit viel Herzblut erstellt haben und das den Mitgliedsvereinen und Aktiven den Tanzsport in Corona-Zeiten ermöglichen sollte. Auch wenn das Konzept wohl erst in der kommenden Saison 2021/22 zum Tragen kommen wird, so gebührt allen Verantwortlichen für dieses außergewöhnliche Engagement Dank und großes Loh

Sigrid Klemenz/ Matthias Krödel

